



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Confessio oder Bekantnus des Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stedte**

**Jonas, Justus**

**Wittemberg, 1540**

**VD16 C 4751**

Von beider gestalt des Sacraments.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34757**

## Artikel Christlicher lahr.

So nu von den Artickeln des Glaubens / inn vnsern Kirchen nicht gelert wird zu widder der heiligen schrift / oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etzliche misbreuch geendert sind / welche zum teil mit gewalt auffgericht / Sordert vnser notturfft dieselbigen zuerzelen / vnd vrsach anzuzeigen / warumb hierinne enderung geduldet ist / damit Keiserliche Maiestet erkennen möge / das nicht hierinne vnchristlich / odder freuelich gehandelt / sondern das wir durch Gottes gebot / welches billich höher zu achten denn alle gewonheit / gedungen sein / solche enderung zu gestadten.

## Von beider gestalt des Sacraments.

**I**n Leien wird bey vns beide gestalt des Sacraments gereicht / aus dieser vrsach / Den Christus hat das heilig Sacrament also zugebrauchen eingesetzt vnd geordnet / Mathei 26. Trincket alle daraus / Da spricht Christus mit klaren worten von dem Kelch / das sie alle daraus trincken sollen. Vnd damit niemand diese wort anfechten vnd glosiren könne / als gehöre es den Priestern allein zu / so zeiget Paulus .i. Corin. ii. an / das die gantze versamlung der Corinther Kirchen / beide gestalt gebraucht hat / vnd dieser brauch ist lange zeit inn der Kirchen blieben / wie man durch die Historien / vnd der Peter schriften / beweisen kan. Cyprianus gedenckt an  
viel

## Artikel Christlicher Lehr. XX.

viel örten/das den Leien der Kelch die zeit gereicht sey/So spricht Sanct Hieronymus/das die Priester/so das Sacrament reichen/dem volck das blut Christi ansteilen. So gebent Gelasius der Pappst selbst/das man das Sacrament nicht teilen sol/Distinct. 2. de Consecra. c. Comperimus. Man findet auch nindert kein Canon/der da gebiete/allein eine gestalt zu nemen. Es kan auch niemand wissen/wenn/oder durch welche diese gewonheit (ein gestalt zu nemen) eingefurt ist. Nu ist öffentlich/das solche gewonheit wider die einsetzung Christi/auch widder die alten Canones eingefurt/vnrecht ist/Derhalben haben wir nicht gewust/Christus ordnung vnd einsetzung zu verbieten/vnd niemand zu beschweren/der das Sacrament nach Christus einsetzung/vnd brauch der alten Kirchen/nemen wolt. Vnd dieweil die teilung des Sacraments/der einsetzung Christi zuentgegen ist/wird auch bey vns die gewonliche procession/mit dem Sacrament vnterlassen.

## Vom Ebestand der Priester.

**E**s ist bey iderman/hohes vnd nidere standes/ein gros mechtig klag inn der welt gewesen/von grosser vnzucht vnd wilden wesen vñ leben der Priester/so nicht vermochten keuscheit zu halten/vñ war auch je mit solchen grenlichen lastern/auffs höchst komē/So viel bestichs  
gros